



**Förderprogramm Ausbildung 2020**  
**Änderungen 2020 – Was ist neu?**

In der Förderperiode 2020 hat die Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 weiterhin Gültigkeit. In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Änderungen für die Förderperiode 2020 gegenüber der Förderperiode 2019 dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2020 erfolgt zeitnah. Das Antragsformular sowie die Ausfüllhilfe werden rechtzeitig vor Antragsbeginn am 14.01.2020 zur Verfügung gestellt, voraussichtlich ab 07.01.2020.

**1. Antragsfrist**

<b>2019</b>	<b>2020</b>
14. Januar bis 31. Oktober 2019	14. Januar bis 02. November 2020